

befürwortet freiwillige Beiträge, um die Teilnahme wichtiger Gruppen aus Entwicklungsländern zu unterstützen;

10. *legt* allen Ländern *nahe*, ihre einzelstaatlichen Lageberichte fertigzustellen, und fordert die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen in diesem Zusammenhang auf, ihre Bemühungen, die Entwicklungsländer bei der Erstellung dieser Lageberichte zu unterstützen, noch weiter zu verstärken;

11. *befürwortet* auf einzelstaatlicher Ebene die aktive Einbeziehung aller für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Entwicklung und den Umweltschutz zuständigen Regierungsstellen und bittet sie, abgestimmte Beiträge zu dem Vorbereitungsprozess des Gipfeltreffens zu leisten;

12. *befürwortet* die aktive Einbeziehung aller zuständigen regionalen und internationalen Stellen und Organisationen und bittet sie, Beiträge zu dem Vorbereitungsprozess des Gipfeltreffens zu leisten;

13. *befürwortet*, dass alle in der Agenda 21<sup>233</sup> genannten wichtigen Gruppen in allen Phasen des Vorbereitungsprozesses wirksame Beiträge leisten und aktiv daran mitwirken, im Einklang mit den Regeln und Verfahren der Kommission für Nachhaltige Entwicklung sowie ihrer etablierten Praxis betreffend die Mitwirkung und die Einbeziehung wichtiger Gruppen;

14. *erneuert* ihre Bitte an alle für das Gipfeltreffen relevanten zwischenstaatlichen Prozesse, der Kommission in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss auf ihrer vom 28. Januar bis 8. Februar 2002 stattfindenden zweiten Tagung ihre Zwischenberichte und der Kommission in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss auf ihrer vom 25. März bis 5. April 2002 stattfindenden dritten Tagung ihre endgültigen Ergebnisse vorzulegen, damit diese bei dem Vorbereitungsprozess voll berücksichtigt werden können;

15. *verweist erneut* auf die Rolle der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss im Rahmen des globalen zwischenstaatlichen Prozesses für die Vorbereitung des Gipfeltreffens und erinnert in diesem Zusammenhang an das Mandat und die Rolle ihres Präsidiums, die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/199 sowie von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss in den auf ihrer Organisationstagung verabschiedeten Beschlüssen festgelegt wurden<sup>232</sup>;

16. *begrüßt* die Initiativen, die der Generalsekretär angenommen hat, um das Gipfeltreffen stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse des Gipfeltreffens vorzulegen, und beschließt, den Unterpunkt "Umsetzung der Agenda 21 und des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21" unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gipfeltreffens in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## RESOLUTION 56/227

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/569, Ziffer 12)<sup>237</sup>.

### 56/227. Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/279 vom 12. Juli 2001, in der sie sich die Erklärung von Brüssel<sup>238</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>239</sup> zu eigen machte,

die Bedeutung *hervorhebend*, die bei der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010 sowie des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>240</sup>, des Weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und der Gebergemeinschaft<sup>241</sup> und der auf diese Länder bezogenen Absätze der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>242</sup> einer deutlich sichtbaren, effizienten und wirksamen Weiterverfolgungs- und Überwachungsregelung zukommt,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Weiterverfolgungsmechanismus für die Koordinierung, Überwachung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>243</sup>,

1. *beschließt*, das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer mit den vom Generalsekretär in seinem Bericht<sup>244</sup> empfohlenen Aufgaben einzurichten;

2. *ersucht* den Generalsekretär, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um das Büro des Hohen Beauftragten so schnell wie möglich einsatzfähig zu machen;

3. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die operative Kapazität der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen sowie diejenige der anderen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen bei ihren Tätigkeiten zur Unterstützung der Empfängerländer, insbesondere der Entwicklungsländer und vor allem der am wenigsten entwickelten Län-

<sup>237</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>238</sup> A/CONF.191/12.

<sup>239</sup> A/CONF.191/11.

<sup>240</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>241</sup> TD/B/42(1)/11-TD/B/LDC/AC.1/7, Anhang I.

<sup>242</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>243</sup> A/56/645 und Add.1 und Add.1/Corr.1 und 2.

<sup>244</sup> A/56/645, Ziffer 17.

der, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer, zu verstärken;

4. *bittet* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen multilateralen Organisationen *erneut*, die Verwirklichung der Erklärung von Brüssel<sup>238</sup> und die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>239</sup> als Querschnittsaufgabe in ihre Arbeitsprogramme sowie in ihre zwischenstaatlichen Prozesse aufzunehmen;

5. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Titel und die Aufgaben seines gegenwärtigen Büros des Sonderkoordinators zu überprüfen;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten, dem Büro des Hohen Beauftragten jede erforderliche Unterstützung und Zusammenarbeit zu gewähren;

7. *unterstreicht*, wie wichtig eine optimale Koordination zwischen dem Büro des Hohen Beauftragten und den verschiedenen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den anderen multilateralen Organisationen ist;

8. *bittet* die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie die anderen zuständigen multilateralen Organisationen, das Büro des Hohen Beauftragten in vollem Umfang zu unterstützen und mit ihm zusammenzuarbeiten;

9. *beschließt*, dass die Bestimmungen dieser Resolutionen im Rahmen der für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 genehmigten Haushaltsmittel durchgeführt werden, und ersucht den Generalsekretär, um freiwillige Beiträge für das Büro des Hohen Beauftragten nachzusuchen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.